



Das Klinikum Darmstadt und Agaplesion Elisabethenstift wollen ein gemeinsames Krankenhaus bilden

Für die Stadtverordnetenversammlung stellen sich viele Fragen und Aufgaben

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser ist bundesweit schwierig. Die kommende Krankenhausreform wird den Trend zu weniger, aber dafür größeren Krankenhäusern weiter verstärken.

Das führt in Darmstadt dazu, dass zwei Krankenhäuser mit bisher sehr unterschiedlichen Kulturen und Rahmenbedingungen sich nun über alle Hürden hinweg verbinden wollen: Das Klinikum Darmstadt als kommunales Haus, tarifgebundenes Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband, mit Betriebsrat und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat und das Agaplesion Elisabethenstift, eine diakonische Einrichtung, die einseitig das diakonische Arbeitsvertragsrecht anwendet, mit einer Mitarbeitervertretung mit schwächeren Mitbestimmungsrechten, ohne Zugang zum staatlichen Arbeitsgericht. Auch die Service-Tochter-GmbHs werden mitbetroffen sein.

Trotz einiger inzwischen bekannter Informationen bleiben letztlich die genaue Konstruktion der Holding (v.a. die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse bei Entscheidungen) und zukünftige weitere Veränderungen (u.a. auch ein schleichend und langfristig immer stärkerer werdender kirchlicher Einfluss) unklar.

Wie und auf welcher Basis wollen ein öffentliches, tarifgebundenes Haus und eine diakonische Einrichtung mit kirchlichem Arbeitsrecht einheitliche Arbeitsbedingungen gestalten?

Wird hier für die Beschäftigten und ihre Arbeitsbedingungen unter Umständen eine „Büchse der Pandora“ geöffnet?

Auch findet in der Stadt Darmstadt bisher kein öffentlicher Diskussionsprozess über die zukünftige Gesundheitsversorgung statt.

Beschäftigte und ihre Gewerkschaft ver.di stellen folgende Anforderungen an die Bildung eines gemeinsamen Krankenhauses:

1. Erhalt der Tarifbindung öffentlicher Dienst (TVöD und ZVK) und weitere Mitgliedschaft des Arbeitgebers im kommunalen Arbeitgeberverband (VKA)
2. Erhalt der bisherigen betrieblichen Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz ohne Geltendmachung eines Tendenzschutzes (Sonderregelungen u.a. für karitative oder künstlerische Betriebe, Medien) mit eingeschränkten Beteiligungsrechten
3. einheitliche Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im gemeinsamen Krankenhaus: – Tarifbindung an den TVöD und Mitbestimmungsrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz – keine Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts!
4. Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen; kein weiteres Outsourcing, vielmehr Insourcing der bereits ausgelagerten Servicetätigkeiten. Sichere Arbeitsplätze in Darmstadt!
5. eine Vertretung von ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat der Holding nach uneingeschränkter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes
6. Eine Konzern-ArbeitnehmerInnenvertretung in der Holding über die jeweiligen Grenzen der kirchlichen und staatlichen Regelungen hinweg.

Einheitliche Arbeits- und Vergütungsbedingungen durch Tarifvertrag und verbindliche Beteiligung der Beschäftigten durch Mitbestimmung in den betrieblichen Entscheidungen sind die Grundlage für gute Arbeit und qualitativ hochwertige Leistungen. Nur unter den geforderten Rahmenbedingungen und gemeinsam mit den Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft ver.di, kann dieser komplexe Prozess -zu einem Haus zusammenwachsen- gelingen!

Wir fordern die Stadtverordneten der Stadt Darmstadt eindringlich auf, sich mit den von uns formulierten Anforderungen auseinanderzusetzen und gute Arbeitsbedingungen in einem gemeinsamen Krankenhaus abzusichern.

Deshalb stehen wir hier am 19.9.24 vor der Stadtverordnetenversammlung und möchten gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Die ver.di-Vertrauensleute aus den betroffenen Betrieben



Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft